

Vorlage Nr. 101.18.368

15. November 2016  
1 von 2

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz an der Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße (Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in:

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan fett umrandet dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche (Parkplatz Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße), Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19, für jeglichen Verkehr zum Wohl der Allgemeinheit wird zugestimmt.

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

**Begründung:**

Es ist beabsichtigt, die im beigefügten Lageplan fett umrandet dargestellte öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße), Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19), gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz für jeglichen Verkehr einzuziehen.

Die Evangelische Bank eG beabsichtigt, ihren Hauptsitz in der Kasseler Innenstadt, Seidlerstraße 4 – 6 neu zu ordnen, den Gebäudekomplex zu erweitern und attraktiver zu gestalten.

Sie hat hierzu in Abstimmung mit der Stadt Kassel in der ersten Jahreshälfte 2016 einen Architektenwettbewerb durchgeführt. Für eine erfolgreiche Umsetzung des

Konzepts ist es erforderlich, den öffentlichen Parkplatz an der Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße in die Gesamtplanung einzubeziehen. 2 von 2

Die Aufwertung des Bereichs des Sitzes der Evangelischen Bank und die damit verbundene Standortsicherung in der Kasseler Innenstadt sind von hohem stadtentwicklungspolitischen und stadtgestalterischem Interesse. Es ist daher beabsichtigt, den öffentlichen Parkplatz gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) einzuziehen, weil das Wohl der Allgemeinheit die Einziehung erfordert. Die im Lageplan zusätzlich schraffiert dargestellte Teilfläche (Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29) des öffentlichen Parkplatzes steht im Eigentum der Stadt Kassel und soll nach der Wegeeinziehung an die Evangelische Bank veräußert werden.

Die Stellungnahmen der Fachämter, der städtischen Eigenbetriebe, der Versorgungsträger und der Polizei zu der beabsichtigten Wegeeinziehung liegen vor. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Wegeeinziehung.

Der Ortsbeirat Mitte hat der beabsichtigten Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 09.11.2016 zugestimmt. Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 13.10.2016 zugestimmt; der Magistrat am 14.11.2016.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister